

Beschlussvorlage- Nr.: 4 / 1 / 2017

für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Niedere Börde am 14.02.2017

Betreff: Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niedere Börde (Benutzungssatzung)

Erläuterung: (Haushaltmäßige Beurteilung, kurze sachliche Darstellung)

Auf Grundlage der §§ 8, 24 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA in Verbindung mit dem SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz ist die Gemeinde verpflichtet eine Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu beschließen.

Dem Hinweis der Kommunalaufsicht folgend wird die bisher in der Anlage der Benutzungssatzung enthaltene Gebührenordnung in einer separaten Gebührensatzung vom Gemeinderat zu beschließen sein. Auf Grund von wesentlichen gesetzlichen Veränderungen wurde die bisherige Benutzungssatzung komplett überarbeitet und ist in der neuen vorliegenden Fassung zu beschließen.

Insbesondere erfolgten Änderungen zu § 5 Betreuungszeiten, § 6 Öffnungszeiten (Schließzeiten), § 7 An-, Um- und Abmeldungen (Abs. 5 Eingewöhnung von Kindern), § 9 Medikamentengabe und der Zustimmungspflicht der Elternvertretung in § 6.

Die Kuratorien der Einrichtungen wurden gemäß § 19 KiFöG gehört.

Leiterin Sozialverwaltung

Bürgermeisterin

Baars

Tholotowsky

Beschlussentwurf: (Vorschlag)

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die Förderung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Niedere Börde (Benutzungssatzung) in der vorliegenden Fassung.

Beschlussfassung/Beschluss-Nr.: 4 / 1 / 2017

Dem in der Beschlussvorlage vorgeschlagenem Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Von der Beratung und Abstimmung war (en)Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 33 KVG LSA ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder
des Gemeinderates einschließlich Bürgermeister: 21
Tatsächliche Anzahl: 21

davon anwesend:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Niedere Börde,

Tholotowsky
Bürgermeisterin